ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Herzlich willkommen bei der Weissen Arena Gruppe WAG, Via Murschetg 17, CH-7032 Laax.

1. Weisse Arena Gruppe (WAG)

Bei der WAG handelt es sich um einen Pool aus Unternehmungen rund um die Ferien-Freizeitdestinationen Flims, Laax, Falera in Graubünden. Derzeit sind ihr folgende Unternehmungen mit Sitz in Laax oder Flims, Schweiz, angeschlossen. Weitere können folgen:

Weisse Arena Bergbahnen AG (WAB)

Mountain Vision AG (MV)

LAAX HOMES AG (LHG)

Weisse Arena Hospitality AG (WHR)

Weisse Arena Leisure AG (WLE)

Mountain Adventures AG (MAD)

Startgels AG

2. Allgemeine Geschäftsbeziehungen WAG (AGB WAG)

Sie akzeptieren die AGB WAG und die entsprechenden nachstehend aufgeführten besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) mit jeder Bestellung bzw. Nutzung eines Produktes und/oder einer Dienstleistung bei einer der genannten und künftigen Unternehmungen der Weissen Arena Gruppe. Damit akzeptieren Sie gleichzeitig die weiteren Bestandteile insbesondere Dienstleistungs-, Produktebeschreibungen und Preislisten von WAG und ihren dritten Vertragspartnern (nachstehend Dritte genannt, z.B. Hotels, Ferienmietwohnungen) gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Die AGB WAG gelten unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt. Der WAG steht das alleinige Recht zu, Ihre Bestellung der jeweils geeigneten Unternehmung zuzuführen. Diese wird Ihre Vertragspartnerin.

Abweichungen von den AGB WAG, von den spezifischen BGB oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden. Umfasst ein Vertrag gleichzeitig mehrere Produkte und/oder mehrere Dienstleistungen (sog. Packages), gelten die jeweils für die fraglichen Produkte bzw. Dienstleistungen spezifischen BGB, subsidiär die AGB WAG.

Nachstehend die Liste der aktuell gültigen BGB. Weitere können folgen:

BGB Annullierungskostenschutz

BGB Beherbergung

BGB Sportausrüstung

BGB Sportunterricht

BGB Freestyle Academy

BGB Veranstaltungen

BGB Pauschalreisevertrag

BGB Tickets

BGB Vermietung

BGB Digitale Gästekarte

BGB Zipline Vertical Drop

BGB Parkierungsanlagen

3. Ausschluss

Die AGB WAG und BGBs gelten nur für die eigenen Verpflichtungen der WAG. Ist diese einzig als Vermittlerin tätig, z.B. bei Vermittlung von Ferienmietwohnungen und Hotelarrangements ist sie nicht Vertragspartei, selbst wenn die Bestellung über ihre Kundenportale wie www.weissearena.com, www.laax.com oder über die "LAAX App" erfolgte. In diesem Fall gelten die AGB und BGB des vermittelten Dritten, der Ihr Vertragspartner wird. Die WAG ist Vermittlerin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR. Diese Regelung gilt auch im Fall von Packages, die Leistungen eines Dritten enthalten.

4. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der WAG (z.B. Buchungsbestätigung) und Ihrer Bezahlung zustande oder mit dem mündlichen, direkten Verkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung (z.B. Skiliftticket). Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Leistungs-/ Produktebeschreibungen und Bedingungen abweichen.

5. Änderungen

Die WAG ist ausdrücklich berechtigt, die AGB WAG, die BGBs WAG, die Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise, andere Bedingungen usw. jederzeit zu ändern.

Die WAG ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen

begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen und Zahlungsbedingungen abweichen.

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und allfälligen Taxen.

Preiserhöhungen sind im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten auch nach Vertragsabschluss möglich. Erfolgt nach Vertragsabschluss eine Reduktion der Listenpreise, berechtigt dies hingegen nicht zu einer Rückforderung.

Bei verspäteter Zahlung ist die WAG berechtigt, vertragliche Leistung zu verweigern und sofort entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche Recht steht dem Dritten bei vermittelten Verträgen (z.B. Beherbergungsvertrag, Mietvertrag) zu. Sie zahlen der WAG und dem Dritten die durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

Eine Verrechnung ist ausgeschlossen.

Bei vermittelten Geschäften verpflichtet sich WAG, die erhaltenen Zahlungen an den Dritten weiterzuleiten.

7. Datenschutz

Die WAG legt Wert auf den Schutz der verarbeiteten Daten. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage https://www.weissearena.com/datenschutz/ publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil dieser AGB.

WAG ist berechtigt, dem Gemeinwesen auf entsprechendes Verlangen hin Ihren Namen, Adresse und Geburtsdatum sowie die Belegungsdaten mitzuteilen.

8. Haftungsbeschränkung

Die WAG bietet Gewähr dafür, dass die Produkte und Dienstleistungen den vertraglichen Abmachungen entsprechen, vorbehältlich der Änderungen gemäss Ziffer 5.

Die Haftung für indirekte Schäden und Mängelfolgeschäden (wie z.B. entgangener Gewinn) wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Insbesondere besteht keine Haftung für Schäden aus der Verwendung.

Die WAG haftet im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Reservation und Buchung.

Ausgeschlossen ist eine Haftung der WAG oder des Dritten, wenn ein Vertrag aus folgenden Gründen nicht oder nicht richtig erfüllt werden kann: Höhere Gewalt, Naturereignis, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen oder andere Ereignisse, welche nicht vorhersehbar oder abwendbar waren. In diesen Fällen entfällt auch eine Rückvergütung der nicht bezogenen Leistungen.

Die WAG lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Schäden oder Diebstähle ab, welche Sie bei der Beanspruchung der Vertragsleistung erleiden, ausser wenn der Unfall oder Schaden auf eine absichtliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzung des WAG Mitarbeitenden zurückzuführen ist.

9. Gepäck, Fundsachen und Haftung

Haben Sie Gegenstände in einem Betrieb oder auf einem Areal der Weisse Arena Gruppe vergessen oder verloren und werden diese aufgefunden, sendet die Weisse Arena Gruppe sie auf Ihren Wunsch und Ihr Risiko an die von Ihnen angegebene Adresse zurück.

Sie tragen sämtliche anfallenden Versandkosten, allfällige Zollgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr. Die genauen Kosten werden Ihnen vorab mitgeteilt und sind vollständig im Voraus zu bezahlen.

Gefundene Gegenstände werden von der Weisse Arena Gruppe für eine einheitliche Frist von maximal einem Monat aufbewahrt, sofern sich der Eigentümer innerhalb dieser Frist nicht meldet oder der Besitzer nicht ausfindig gemacht werden kann.

Nach Ablauf dieser Frist werden die unbeanspruchten Fundsachen an das offizielle Fundbüro der zuständigen Gemeinde weitergeleitet, verwertet oder entsorgt. Nach der Übergabe an das kommunale Fundbüro liegt die Abwicklung ausschliesslich in dessen gesetzlicher Zuständigkeit.

10. Leistungen und Verantwortung der Kunden

Sie verpflichten sich, die Produkte und Dienstleistungen, für die Sie mit der WAG oder einem Dritten einen Vertrag abgeschlossen haben, gesetzes- und vertragsgemäss zu nutzen. Sie haften für jeden Schaden, der aus einer rechtswidrigen Nutzung entsteht.

11. Beanstandungen

Sie sind verpflichtet, allfällige Mängel der Leistungen oder einen erlittenen Schaden unverzüglich der WAG zu melden, schriftlich an Weisse Arena AG, Kundeninformation, 7032 Laax oder elektronisch unter info@laax.com. Bei verspäteter Meldung sind allfällige Ansprüche verwirkt.

12. Rettungsdienst

Im Fall eines Unfalls im Skigebiet Flims, Laax, Falera oder bei Benützung der Bahnanlagen können Sie den Rettungsdienst der WAB in Anspruch nehmen. Der Rettungseinsatz wird

Ihnen zum aktuell gültigen Tarif in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. der Rega) sind direkt durch Sie zu vergüten. Allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Versicherung sind von Ihnen geltend zu machen.

13. Abtretungsverbot

Ohne vorgängige ausdrückliche Zustimmung (schriftlich oder elektronisch) der WAG dürfen Sie Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit der WAG oder mit dem Dritten nicht auf eine andere Person übertragen.

14. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Produkten und Dienstleistungen der WAG oder des Dritten verbleiben bei der WAG oder dem berechtigten Dritten. Soweit die Rechte einem Dritten zustehen, garantiert die WAG, dass er über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

15. Vorbehalt Besondere Vertragsbedingungen (BGB)

Enthalten die BGB von den vorliegenden AGB abweichende Bestimmungen, gehen die BGB Bestimmungen den vorliegenden AGB vor.

Fehlen im Fall einer Erweiterung der Produkte oder Dienstleistungen der WAG spezifische BGB, gelten die vorliegenden AGB WAG.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist die Gemeinde Laax.

Laax, 07.11.2026